

## **Patenprojekt „Aktiv gegen Wohnungslosigkeit“**

### **Budget für das Patenprojekt „Aktiv gegen Wohnungslosigkeit“ Zuschaltung einer Vollzeitstelle**

Produkt 60 4.1.4 Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02575**

#### **Beschluss des Sozialausschusses vom 18.06.2015 (VB)** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

##### **1. Ausgangslage**

In München hat das Bürgerschaftliche Engagement eine lange Tradition. Vor 20 Jahren wurde das Patenprojekt „Aktiv gegen Wohnungslosigkeit“ (damals Patenprojekt genannt) im Sozialreferat ins Leben gerufen. Neben den schon vorhandenen Hilfen (wie zum Beispiel die Bezirkssozialarbeit) wurde es als notwendig erachtet, zusätzliche, auf ehrenamtlicher Basis gestützte Hilfe bzw. Unterstützung von Mensch zu Mensch anzubieten.

Im Rahmen des o.g. Projektes engagieren sich Bürgerinnen und Bürger unentgeltlich für Kinder, Familien und Alleinstehende, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind. Zentrales Ziel war von Anfang an, ihnen bei dem Weg aus der Wohnungslosigkeit Unterstützung zu geben bzw. ihnen dabei zu helfen, nicht wohnungslos zu werden. Die Patenschaften leben oft in Pensionen, Notquartieren und Wohnheimen, teilweise unter sehr beengten Verhältnissen. Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund liegt unter den Patenschaften mittlerweile bei 95 Prozent.

Inzwischen wird die Hilfe auch auf unbegleitete Flüchtlinge in Wohnprojekten des Fachbereichs Wohnen und Betreuen von unbegleiteten heranwachsenden Flüchtlingen und Haushalte (Fehlbeleger) aus den staatlichen Gemeinschaftsunterkünften ausgedehnt.

Die Patenaufgaben sind sehr vielfältig: Hausaufgabenbetreuung, Freizeitgestaltung, Unterstützung bei Behördengängen, Wohnungssuche, Arbeits- und Lehrstellensuche, Integration und vieles mehr. Durch die persönliche Bindung wird das Selbstwertgefühl der Beteiligten gestärkt. Die Patenschaften erfahren Wertschätzung und Hilfe in schwierigen Lebenslagen.

Anfangs kümmerten sich 20 Patinnen und Paten um 22 Patenschaften. Mittlerweile betreuen gut 130 ehrenamtliche Patinnen und Paten mehr als 140 Patenschaften.

Folgende Übersicht verdeutlicht dies:

Kalenderjahr	Anzahl der Paten
2007	20
2009	60
2011	100
2013	120
2014	135

Vielen Paten und Patinnen ist es in den vergangenen 20 Jahren mit ihren Patenschaften gelungen, dauerhaften Wohnraum zu finden (z.B. 12 Fälle in 2014), in circa 30 Fällen konnte über die Jahre eine Räumung verhindert werden. Durch die Begleitung der Patinnen und Paten auch nach Vermittlung einer Wohnung gelang es regelmäßig, die Integration in Wohnen, ins Viertel, in Schule und Arbeit zu stabilisieren. Einige Angebote wie zum Beispiel die Kinder- und Frauenschwimmkurse haben sich aus dem Bedarf der Patenschaften heraus entwickelt.

Die Koordinatorin organisiert regelmäßig Fortbildungen, z.B. zum Thema Interkulturelle Verständigung. Monatlich finden Patentreffen statt, die vor allem dem Austausch und der bedarfsgerechten Information und Schulung der Ehrenamtlichen dienen. Die Patinnen und Paten haben dort die Gelegenheit sowohl positive als auch konflikträchtige Themen anzusprechen. Die Konfrontation mit den sozialen, wirtschaftlichen und häufig auch gesundheitlichen Problemen der Patenschaften ist immer wieder sehr belastend für die Patinnen und Paten. Hier braucht es für sie eine kontinuierliche Unterstützung durch die Koordinatorin. Gemeinsam wird unter der Moderation der Koordinatorin bei Bedarf an Lösungen gearbeitet. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Supervision im Einzelfall oder auch in der Gruppe.

Auch der Spaß kommt nicht zu kurz: Die regelmäßigen Patenausflüge (8-10 im Jahr) sind unter anderem dafür gedacht, die Patenschaften für kurze Zeit aus ihrem Alltag herauszuholen. An mehr als 50 Ausflügen nahmen in den vergangenen zehn Jahren insgesamt gut 2500 Patinnen und Paten und Patenschaften statt.

Geht man davon aus, dass die Zahl der Patenschaften sich erhöht, ist die Organisation weiterer Veranstaltungen notwendig.

## **2. Personelle Ausweitung des Patenprojekts „Aktiv gegen Wohnungslosigkeit“**

Für die Leitung des o.g. Projekts stehen derzeit 39 Stunden zur Verfügung. Wie oben beschrieben ist die Zahl der Patenschaften stark gewachsen und wird wegen der steigenden Flüchtlings- und Wohnungslosenzahlen weiter steigen. Allein im vergangenen Jahr wurden 66 Patenschaften vermittelt. Aus dem Sofortunterbringungssystem und dem Bereich der unbegleiteten heranwachsenden Flüchtlinge etc. gibt es einen enormen Bedarf an Patenschaften. Es gibt derzeit eine Warteliste von 20 Haushalten. Der Bedarf ist sehr viel höher (ungefähr bei 100 Haushalten), die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter melden aber nicht alle Fälle, weil sie wissen, dass die Leitung aus Kapazitätsgründen nicht mehr Fälle vermitteln kann. Patinnen und Paten würden ebenfalls zur Verfügung stehen. Angesichts des Bedarfs schlägt das Sozialreferat daher einen Ausbau des Patenprojektes „Aktiv gegen Wohnungslosigkeit“ vor.

Um den Bedarf auch nur einigermaßen abdecken zu können, ist aus der Sicht des Sozialreferates/Amt für Wohnen und Migration die Zuschaltung einer weiteren Planstelle in S12Ü/E9 mit dauerhaften Kosten in Höhe von 71.540,-- € (= Personal- und Sachkosten) notwendig.

## **3. Budget für die Patenarbeit**

Da die Ehrenamtlichen ausschließlich unentgeltlich arbeiten, ist es dem Sozialreferat ein Anliegen, ihnen Angebote zur Supervision, Fortbildung, kostenlose Fahrkarten etc. zur Verfügung zu stellen. Außerdem werden Gelder für den Einsatz von Kulturmittlerinnen und Kulturmittlern benötigt.

Darüber hinaus fallen immer wieder Kosten für Werbemittel an (Flyer, Broschüren, Jahresberichte etc.).

Bisher wurde das o.g. Projekt aus dem vorhandenen Budget bzw. falls dies nicht ausgereicht hatte, aus Restmitteln finanziert. Restmittel stehen aber nicht mehr zur Verfügung. Aus diesem Grund wird für das Patenprojekt „Aktiv gegen Wohnungslosigkeit“ ein jährliches Regelbudget in Höhe von 15.000,-- € benötigt.

Gemeinsame Aktionen wie z.B. Patenausflüge sollen weiterhin über Spenden finanziert werden (z.B. Mittel aus der Spendenaktion „SZ-Adventskalender“).

Die Finanzierung der unter Punkt 2 und 3 dargestellten Kosten soll aus dem Finanzmittelbestand erfolgen.

#### 4. Kosten

	einmalig 2016	dauerhaft ab 2016
<b>Summe zahlungswirksame Kosten *</b>	2.370,-- €	86.540,-- €
davon:		
Personalauszahlungen		70.740,-- €
Sachauszahlungen**	2.370,-- € (Erstausstattung)	15.000,-- € (Regelbudget) 800,-- € (Arbeitsplatzkosten)
Transferauszahlungen		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch:		1
neue Stellen Träger (VZÄ):		
Nachrichtlich Investition		

\* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.  
Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

#### 5. Nutzen

Durch die vorgesehene Personalzuschaltung können die inzwischen stark angestiegenen Patenschaften professionell begleitet sowie neue Patenschaften verknüpft werden. Daraus ergibt sich eine intensivere Betreuung der Personengruppen und eine bessere Vermittlung in Wohnraum.

#### Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Stadtkämmerei nimmt zu der Beschlussvorlage Stellung wie folgt:

„Die Stadtkämmerei stimmt der oben genannten Beschlussvorlage nicht zu.

Bei der Ausweitung des Patenprojektes „Aktiv gegen Wohnungslosigkeit“ handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe.

Im Bereich Soziales hat die Landeshauptstadt München künftig ohnehin mit weiter stark

steigenden Auszahlungen zu rechnen, so dass für die Bereitstellung zusätzlicher Auszahlungsmittel für freiwillige Aufgaben kein Raum bleibt.“

Das Personal- und Organisationsreferat nimmt zu der Beschlussvorlage Stellung wie folgt:

„Das Personal- und Organisationsreferat stimmt vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung der künftig in diesem Zusammenhang geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu.

Der zusätzliche Stellenbedarf erscheint zwar dem Grunde nach nachvollziehbar, ist aber noch exakt zu bemessen. Die zusätzliche Stellenkapazität ist deshalb zunächst auf drei Jahre ab Stellenbesetzung zu befristen und der tatsächliche Bedarf in diesem Zeitraum zu evaluieren.

Die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf dieser Stelle kann unbefristet erfolgen.

Die Antragsziffer Nr. 1 im Antrag der Referentin ist hinsichtlich der Finanzierung zu ändern in „80.830 €“, da die Stelle mit einer/einem Tarifbeschäftigten in EGr. 9 (bzw. EGr. S 11) besetzt werden wird.

Die Antragsziffer Nr. 2 im Antrag der Referentin ist bei den Personalkosten in „65.030 €“ (JMB EGr. 9 TVöD) zu ändern.“

Zu den Stellungnahmen teilt das Sozialreferat ergänzend mit:

„Wie oben beschrieben ist die Freiwilligenarbeit im Patenprojekt ein Mehrgewinn für die Gesellschaft, der immer bedeutsamer wird. Es ist für das Sozialreferat deshalb nicht nachvollziehbar, ein so erfolgreiches Projekt finanziell und personell nicht so auszustatten, dass die professionelle Betreuung der Ehrenamtlichen sichergestellt werden kann.

An den Antrag auf unbefristete Stelleneinrichtung wird festgehalten.

Der Stellenbedarf bzw. das Projekt ist dauerhaft angelegt, eine Stellenbefristung würde daher nur zu unnötigem Verwaltungsaufwand führen. Auch aufgrund der speziellen Anforderungen an die Stelle kann eine Besetzung auf befristete Zeit kaum realisiert werden, da es erfahrungsgemäß kaum Interessenten für befristete Stellen gibt. Die Koordinationsstelle erfordert zudem ein hohes Maß an Flexibilität v.a. bei der Arbeitszeit, da regelmäßige Abend- und Wochenendtermine dazugehören. Die Besetzung der in EGr. 9 bzw.

EGr. S 11 eingewerteten Stelle ist u.a. deshalb sehr schwierig. Bei einer Befristung der Stelle wäre es fast unmöglich.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein

Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

- 1.** Dem bedarfsgerechten Ausbau der Stellen für die Ausweitung des Patenprojekts „Aktiv gegen Wohnungslosigkeit“ im Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration bei BEK wird zugestimmt. Das Produktkostenbudget des Produktes 60 4.1.4 vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose erhöht sich ab 2016 dauerhaft um maximal 86.540 €.

### **2. Personalkosten**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die zusätzlich erforderliche Stelle (1 VZÄ) einzurichten und die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft ab 2016 anfallenden Personalkosten i.H.v. bis zu 70.740 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2016 bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich des Sozialreferates SO2030, Amt für Wohnen und Migration, Kostenstelle 20300000, Unterabschnitt 4030 (Produkt 60 4.1.4 vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose), zusätzlich anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung der Stelle mit einer Beamtin bzw. einem Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand (50 % des Jahresmittelbetrags).

### **3. Sachkosten**

Das Sozialreferat wird beauftragt, ein Regelbudget von jährlich 15.000 Euro zum Patenprojekt für Fortbildung, Supervision und Einsatz der Kultur- und Sprachmittler ab 2016 im Rahmen des Haushaltsplanfeststellungsverfahrens dauerhaft anzumelden. (Finanzposition 4030.602.0000.6).

Das Sozialreferat wird ferner beauftragt, die im Jahr 2016 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten in Höhe von 3.170 € (davon laufende Arbeitsplatzkosten 800 €, Finanzposition 4030.650.0000.8 und einmalige investive Arbeitsplatzkosten in Höhe von 2.370 €, Finanzposition 4030.935.9330.5) in voller Höhe im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens budgeterhöhend zusätzlich anzumelden.

4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Brigitte Meier  
Berufsm. Stadträtin

### **IV. Abdruck von I. mit III.**

über den Stenographischen Sitzungsdienst  
**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an die Stadtkämmerei, HA II/11**  
**an die Stadtkämmerei, HA II/12**  
**an das Revisionsamt**  
z.K.

### **V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Sozialreferat, S-III-M**  
**An die Frauengleichstellungsstelle**  
**An das Sozialreferat, S-Z-F (2 x)**  
**An das Sozialreferat, S-Z-P/LG**  
**An das Sozialreferat, S-Z-dIKA**  
**An das Sozialreferat, S-III-LG/F**  
**An das Personal- und Organisationsreferat**  
z.K.

Am

I.A.